



Auswirkungen des digitalen extremistischen Erbes auf die Rehabilitation

Autorin: **Virginie Andre**, External Expert des RAN

Radicalisation Awareness Network

RAN 
Practitioners

Auswirkungen des digitalen extremistischen Erbes auf die Rehabilitation

Dieser Beitrag ist auch online und auf Französisch verfügbar:

https://ec.europa.eu/home-affairs/networks/radicalisation-awareness-network-ran/publications_de

Originalsprache des Beitrags ist Englisch.

RECHTLICHER HINWEIS

Dieses Dokument wurde für die Europäische Kommission erstellt, spiegelt jedoch nur die Ansichten seiner AutorInnen wider. Die Europäische Kommission ist nicht haftbar für die Folgen einer Weiterverwendung dieser Publikation. Weitere Informationen zur Europäischen Union finden Sie online unter (<http://www.europa.eu>).

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2021

© Europäische Union, 2021



Die Weiterverwendung von Kommissionsdokumenten wird durch den Beschluss der Kommission 2011/833/EU vom 12. Dezember 2011 geregelt (ABl. L 330, 14.12.2011, S. 39). Sofern nicht anders angegeben, unterliegt die Weiterverwendung dieses Dokuments der Creative-Commons-Lizenz „Namensnennung 4.0 International“ (CC-BY 4.0) (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>). Das bedeutet, dass Sie dieses Material unter Angabe des Urhebers oder der Urheberin und Kenntlichmachung von Änderungen nutzen dürfen.

Zur Nutzung oder Vervielfältigung von Elementen, die nicht Eigentum der Europäischen Union sind, muss ggf. die Erlaubnis der jeweiligen RechteinhaberInnen eingeholt werden.

Einleitung

Die Verbreitung von digitalen extremistischen Inhalten durch Einzelpersonen wie extremistische Gruppen sowie die Art und Weise, wie über solche Inhalte sowie über Terroraktivitäten in den Medien berichtet wird, geben immer mehr Anlass zur Sorge bezüglich den folgenden Aspekten: 1. Das fortgesetzte Verbreitung von Propaganda gewaltbereiter ExtremistInnen; 2. Wege in die Radikalisierung; 3. Die Gefahr der Rekrutierung und Mobilisierung gefährdeter Personen. Bisher wurde der Frage, wie die digitalen Überbleibsel der Aktivitäten ehemaliger ExtremistInnen sich auf deren Ausstieg und Rehabilitation auswirken könnten, jedoch kaum Beachtung geschenkt. Die meisten ehemaligen ExtremistInnen sorgen sich darum, wie ihre Vergangenheit von anderen wahrgenommen und beurteilt wird und welche Konsequenzen dies für ihre Zukunft hat.

Bei der Behandlung dieses wichtigen Themas konzentriert sich dieser Bericht auf vier Kernfragen:

1. Welche Arten von digitalem extremistischem Erbe gibt es und welche sind bezüglich der Rehabilitation der Betroffenen am relevantesten und am häufigsten anzutreffen?
2. Wie können sie sich auf die Rehabilitation und langfristige Stabilisierung ehemaliger ExtremistInnen auswirken?
3. Wie geht man mit negativen Folgen am besten um?
4. Welche Gruppen von PraktikerInnen können und sollten an den als Antwort auf dieses Problem ergriffenen Maßnahmen beteiligt werden und wie?

Die Ergebnisse dieses Berichts basieren auf den praktischen Erfahrungen von in der Ausstiegs-, Jugend- und Sozialarbeit sowie in Strafverfolgung, Strafvollzug und Bewährungshilfe praktisch Tätigen und von ehemaligen ExtremistInnen aus Europa, Kanada und Australien.

Das digitale Erbe von ExtremistInnen ist eine Herausforderung für die Rehabilitation

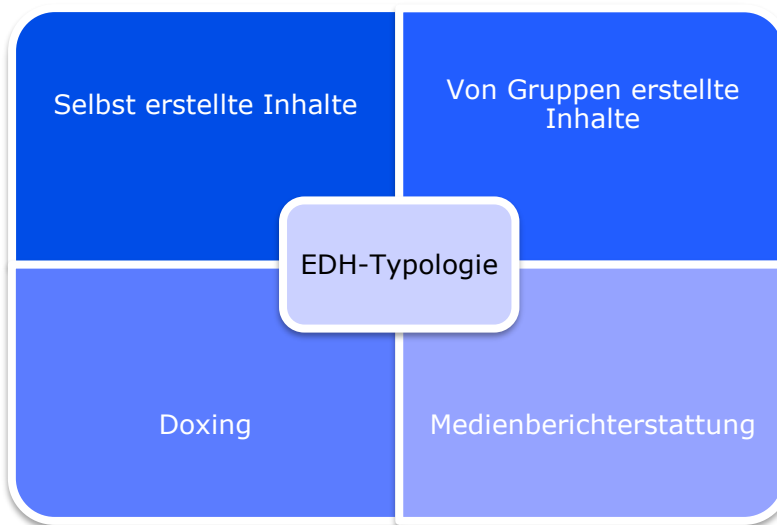
Bevor betrachtet werden kann, wie sich das digitale Erbe von ExtremistInnen bzw. die digitalen Überbleibsel ihrer Aktivitäten auf ihre Rehabilitation auswirken können, muss zunächst ein Verständnis darüber erlangt werden, wie sich die Medienökologie zum Phänomen ehemaliger ExtremistInnen entwickelt hat. Es muss klar zwischen ehemaligen ExtremistInnen, die vor Einführung des Internets aktiv waren, uns solchen, die danach aktiv waren, unterschieden werden. Anders als die jüngere Generation, die stark vom Internet und von den sozialen Medien beeinflusst wird, ist der digitale Fußabdruck älterer Generationen ehemaliger ExtremistInnen, die hauptsächlich in den 1980ern und frühen 1990ern aktiv waren, klein oder gar nicht vorhanden. Vor Einführung des Internets, von den 1970ern bis in die frühen 1990ern, wurden die allermeisten Aktivitäten analog durchgeführt; Rekrutierung und Radikalisierung fanden in Studiengruppen statt und Inhalte mit Bezug zu Terrorismus und Extremismus waren hauptsächlich über Videobänder, Audiobänder und Bücher erhältlich ⁽¹⁾. Vor dem Internet waren Wirkung und Reichweite von Inhalten, die extremistische Gewalt propagieren, relativ beschränkt und somit war auch das digitale Erbe derer, die sie verbreiteten, weniger groß als das der Generation gewaltbereiter ExtremistInnen, die nach Einführung des Internets aktiv waren. Das Dilemma, in dem sich ältere Generationen ehemaliger ExtremistInnen bezüglich ihres extremistischen digitalen Erbes befinden, kann daher anders sein. Für manche besteht die Herausforderung weniger darin, die Wirkung ihres extremistischen digitalen Erbes abzumildern, um ihre dauerhafte Rehabilitation sicherzustellen, sondern eher darin, sich mit der Online-Kommunikation vertraut zu machen und sich eine digitale Identität zu

⁽¹⁾ Interview mit PraktikerInnen im Vereinigten Königreich und in Kanada, September 2021.

schaffen, die ihre Rehabilitation und langfristige Stabilisierung nicht kompromittiert ⁽²⁾. Das extremistische digitale Erbe jener Generation ExtremistInnen, die bereits in hohem Maße neue Technologien genutzt hat, kann sehr viel mächtiger und belastender und somit auch viel problematischer in Bezug auf den Rehabilitationsprozess sein als das früherer Generationen ExtremistInnen.

Wichtig ist, dass beim Umgang mit den Auswirkungen, die das digitale Erbe von ExtremistInnen auf ihre Rehabilitation hat, nach den verschiedenen Arten dieses Erbes differenziert wird. Diese müssen skizziert werden, um die Folgen dieses Erbes und die besten Methoden zum Umgang mit oder zur Begrenzung von schädlichen Auswirkungen verstehen zu können. In diesem Kontext ist es wichtig, zu verstehen, wer einen bestimmten Inhalt erstellt hat und wie er verwendet wird. Ein extremistisches digitales Erbe (engl. extremist digital heritage, EDH) kann vier verschiedene Formen annehmen: 1. Selbst erstellte Inhalte; 2. Von Gruppen erstellte Inhalte; 3. Doxing; 4. Berichterstattung in den (Print- und Online-)Medien.

Abbildung 1: Auswirkungen verschiedener Arten des EDH auf Ausstieg und Rehabilitation



Selbst erstellte Inhalte

Selbst erstellte Inhalte umfassen unter anderem einzelne Accounts in sozialen Medien wie Facebook und Twitter, Beiträge in den sozialen Medien, Messaging-Plattformen, Gespräche auf Events, Memes oder Videoinhalte. Selbst erstellte Inhalte gehören zu den Arten des digitalen extremistischen Erbes, die eine geringere Herausforderung für die Rehabilitation darstellen, da damit vergleichsweise leicht umgegangen werden kann.

Von Gruppen erstellte Inhalte

Von Gruppen produzierte Materialien umfassen Inhalte, die von der Gruppe, der das ehemalige Mitglied angehört hat, oder aber einer Gruppe, die in Opposition zu dieser Gruppe steht, produziert wurden. Dazu gehören unter anderem Propagandavideos, Mitteilungen in Foren, Fake News und Verschwörungstheorien. Als Teil ihrer Radikalisierungsstrategie nutzen extremistische Gruppen diese Materialien, um Personen in ihre Unternehmungen zu verwickeln und Kontrolle über sie auszuüben. Indem diese Personen gezielt in die Aktivitäten der extremistischen Gruppe und des extremistischen Milieus involviert werden und dabei ihrem Ruf Schaden zufügen, schneiden sie sich selbst immer mehr Ausstiegswege ab. Ihre Aktivitäten machen sie zudem erpressbar, können also von ihrer Gruppe eingesetzt werden, um sie am Ausstieg zu hindern oder ihre Rehabilitation zu erschweren.

⁽²⁾ Ein kanadischer in der Ausstiegsarbeit tätiger Praktiker erklärte, dass für manche älteren ehemaligen ExtremistInnen, die nach langer Zeit aus dem Gefängnis entlassen werden, schon allein die Verwendung von neuen technischen Hilfsmitteln wie z. B. Smartphones eine Herausforderung darstellen kann und es neuer Wege bedürfe, wie sie lernen könnten, im digitalen Zeitalter sicher zu kommunizieren.

Doxing

Eine noch größere Herausforderung stellen von der Gruppe erstellte EDH-Inhalte dar, wenn sie von gegnerischen Gruppen oder für Doxing verwendet werden. Beispielsweise könnte eine Gruppe religiöser ExtremistInnen Online-Inhalte erstellen, z. B. Videos mit einem ehemaligen Mitglied. Dieses Material könnte dann von rechtsextremistischen Gruppen verwendet werden, um dem ehemaligen Mitglied zu schaden und es negativ darzustellen. Dies kann nicht nur ernsthafte Zweifel am Erfolg der Rehabilitation der betreffenden Person hervorrufen und dazu beitragen, dass diese rückfällig wird, sondern darüber hinaus, indem dieses als gefährlich dargestellt wird, auch das neue Umfeld der rehabilitierten Person gefährden.

Berichterstattung in den (Print- und Online-)Medien

Durch eine mediale Berichterstattung über gewaltbereiten Extremismus, die häufig durch Sensationsgier und Übermedialisierung geprägt ist, wurde unbeabsichtigt terroristischer Propaganda zu größerer Reichweite verholfen und somit teilweise auch Radikalisierungsprozessen der Weg geebnet⁽³⁾. Die Medien sind voller Bilder von gewaltbereiten ExtremistInnen und TerroristInnen, die sich meist auf den Covern von Zeitungen oder Nachrichtenmagazinen befinden. Einige Beispiele: Der Rechtsextremist Timothy McVeigh war mindestens dreimal auf dem Cover des TIME Magazine zu sehen, Anders Behring Breivik wurde in der New York Times mit einem Nazi-Gruß abgebildet, Dzhokhar Tsarnaev erschien in Rolling Stone Magazine und Michael Adebolajo wurde in der Überschrift auf der ersten Seite von The Sun genannt. Erst im vergangenen Monat veröffentlichten *Le Monde* und andere Zeitungen Teile der Zeugenaussage eines der Haupttäter des Terroranschlags 2015 in Paris und boten so eine Plattform für gewaltbereiten Extremismus. Es ist darauf zu achten, dass Nachrichtenmedien zwar ihrer Aufgabe nachkommen, die Öffentlichkeit zu informieren, dabei aber gewaltbereiten ExtremistInnen keine Bühne bieten und nicht zum Verstärker ihrer Botschaften werden. Unbedingt berücksichtigt werden sollte außerdem die Frage, wie diese Medialisierung die Rehabilitation von ehemaligen gewaltbereiten ExtremistInnen verkomplizieren kann. Im Kontext der medialen Berichterstattung über Terrorismus werden häufig Fotos, Namen und Geschichten ehemaliger ExtremistInnen veröffentlicht und deren digitales extremistisches Erbe dadurch noch vergrößert. Die Berichterstattung der Medien kreist häufig um „heute und früher“. Die Medien berücksichtigen bei ihrer Berichterstattung selten, wie sich diese auf die Zukunft von Personen, Gemeinschaften und Gesellschaften auswirken kann, und noch weniger, welche direkte und langfristige Wirkung insbesondere Bilder und andere Inhalte auf die künftige Rehabilitation einer Person haben können. Abhängig von ihrer Präsenz in den Medien kann es für ehemalige ExtremistInnen daher mit weiteren großen Herausforderungen verbunden sein, soziale Beziehungen wieder aufzubauen oder ihre Kontakte davon zu überzeugen, dass sie geläutert sind.

Des Weiteren können sich auch das Maß negativer Medienberichterstattung über ehemalige ExtremistInnen und die dabei verwendete Sprache auf Ausstieg und Rehabilitationserfolg auswirken. Beispielsweise neigen die Nachrichtenmedien dazu, rechtsextreme StraftäterInnen statt als Kriminelle als Menschen mit Fehlern, meist als fehlgeleitete Einzelpersonen, darzustellen, wohingegen religiös motivierte StraftäterInnen dämonisiert und häufig als völlig entmenschlicht und somit fast schon systematisch als TerroristInnen dargestellt werden. In Abhängigkeit davon, ob dieses ein ehemaliges Mitglied als fehlgeleiteten, aber grundsätzlich guten Menschen oder aber als von Natur aus böse darstellt, wirkt sich das durch diese Doppelmoral in der Berichterstattung erzeugte digitale Erbe unterschiedlich auf Ausstieg und Rehabilitation dieses Menschen aus.

Welche Herausforderungen bei der Milderung der Wirkung eines digitalen Erbes auf die Rehabilitation ehemaliger ExtremistInnen bestehen, wird durch die Art dieses Erbes bestimmt. Das Ausmaß und die Art des digitalen Erbes und die Form des Engagements in der extremistischen Szene können außerdem ein Hemmnis für den Ausstieg und die anschließende Rehabilitation sowie für die Nachhaltigkeit dieses Rehabilitationsprozesses darstellen.

Um das Risiko, das von digitalem extremistischem Erbe für die Rehabilitation ehemaliger ExtremistInnen ausgeht, besser zu verstehen, muss eine stärkere Differenzierung nach unterschiedlichen Kohorten

⁽³⁾ 2017 beichtete eine Minderjährige aus Belgien in einem Interview, dass sie den Weg zum IS gefunden habe, nachdem sie im französischen Mainstream-Fernsehen eine Sondersendung über die „Soldaten Allahs“ gesehen hatte.

ehemaliger ExtremistInnen (z. B: eine Unterscheidung je nach Bekanntheitsgrad, Minderjährigkeit oder Volljährigkeit, der Art der Beteiligung oder der Frage der Gewaltausübung, also beispielsweise der Beteiligung an Gewalttaten versus dem Posten von Hassbotschaften online) vorgenommen werden.

Für ehemalige ExtremistInnen, die eine prominente und sichtbare Rolle im extremistischen Milieu gespielt haben und daher ein viel größeres digitales extremistisches Erbe haben, ist es besonders schwierig, sich in der Öffentlichkeit von ihrer früheren extremistischen Identität zu distanzieren.

Eine Ausstiegsfachkraft aus dem VK führte dazu aus:

Er [ein ehemaliger Extremist] ist häufig in den Schlagzeilen. Diesen kann er nicht entkommen. Er ist Bodybuilder, hat dunkle Haut und ist konvertierter Moslem. Alle Klischees über aggressive Personen treffen auf ihn zu. Sein schlechter Ruf verfolgt ihn überallhin. Zu seinem letzten Delikt hat er sich durch entsprechende negative Aussagen provozieren lassen. Er wollte in eine Moschee gehen, doch dort wollte man nichts mit ihm zu tun haben, da er dort bereits bekannt war. Er war bisher bei jeder Kundgebung und in jeder Zeitung zu finden und ist auch im Internet sehr bekannt. Für so jemanden ist es ein großes Problem, all dem zu entkommen.

Ein großes digitales extremistisches Erbe erhöht den Druck, sich *sichtlich* von der früheren Identität zu distanzieren. ExtremistInnen, die eine sichtbare oder bedeutende Rolle innehatten, stehen während ihrer Rehabilitation unter höherem Druck als jene mit weniger bedeutendem Profil. Sie sehen sich oft mit der Frage konfrontiert, ob ihre Ausstiegsbemühungen tatsächlich aufrichtig sind oder entsprechende Beteuerungen nur ein Ablenkungsmanöver darstellen. Stehen AussteigerInnen unter Dauerbeobachtung der Medien und werden durch diese dämonisiert, erfahren sie in der Folge mehr Ablehnung, was wiederum dazu führen kann, dass sie in ihrem Ausstiegsprozess Rückschläge erleben oder ihre Rehabilitation gefährdet ist. In manchen Fällen kann das digitale extremistische Erbe zu erneuter Radikalisierung führen.

Doch auch für ehemalige ExtremistInnen mit weniger bedeutendem Profil ist das Wissen um das eigene digitale Erbe und die Sorge, dass dieses jederzeit öffentlich aufgedeckt werden könnte, ähnlich problematisch. Dies verursacht das Gefühl, ständig überwacht zu werden, und kann zu psychischen Problemen und antisozialen Verhaltensweisen führen. Manche können dadurch jedoch auch in ihrem Selbstwertgefühl oder in ihrer Opferhaltung gestärkt werden.

Bei minderjährigen ehemaligen ExtremistInnen kann ein digitales extremistisches Erbe die Rehabilitation stark beeinträchtigen, da sie für den Aufbau ihrer Identität und die Gestaltung ihres neuen Lebens in noch stärkerem Maße von positiven sozialen Beziehungen abhängig sind. Identitätsfindung ist ein wichtiger Bestandteil der Jugend. Die Eigenidentität eines Teenagers wird von verschiedenen sozialen Umfeldern geprägt, z. B. der Familie, Gleichaltrigen und der Schule.

Ein Minderjähriger aus Belgien erzählte, dass er sich nach der Haftentlassung Sorgen über die Rückkehr in seine Gemeinschaft machte, da sein Foto und sein Name von belgischen Nachrichtenmedien veröffentlicht worden waren. Seine Angst vor Ablehnung und Entdeckung beeinflusste stark seine Überlegung, ob er in seinen Heimatort, wo er sein ganzes soziales Netzwerk hatte, zurückkehren sollte. ⁽⁴⁾.

Führt ein digitales extremistisches Erbe zur Zerrüttung positiver sozialer Beziehungen, kann dies die Angst vor Ablehnung und Stigmatisierung verstärken, Traumata verursachen und zu sozialem Rückzug führen. Das ist besonders im Hinblick auf die derzeit aus Syrien und dem Irak zurückkehrenden Minderjährigen und deren Rehabilitation wichtig ⁽⁵⁾.

Es wurden mehrere Faktoren ermittelt, die sich hinderlich auf Ausstieg und Rehabilitation auswirken ⁽⁶⁾:

- **Starker psychischer Stress:** Steht in Zusammenhang mit dem Risiko, dass die Vergangenheit der ehemaligen ExtremistInnen aufgrund von leicht zu ermittelnden und leicht zugänglichen Online-Inhalten

⁽⁴⁾ Das Interview mit dem Minderjährigen aus Belgien wurde 2017 in einer Jugendstrafanstalt in Belgien durchgeführt.

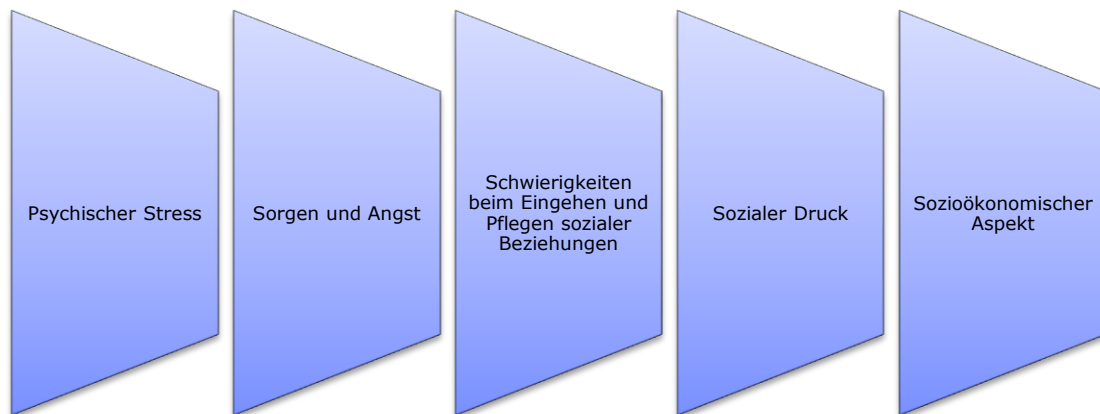
⁽⁵⁾ 2020 legte die belgische Jugendvereinigung AtMOspheres beim Belgian Deontological Journalistic Council Beschwerde ein, weil drei Nachrichtenmedien im Kontext der Berichterstattung über einen extremistischen Vorfall Namen und Bild einer minderjährigen Person veröffentlicht hatten.

⁽⁶⁾ Interviews mit in der Ausstiegsarbeit tätigen PraktikerInnen und ehemaligen ExtremistInnen, September 2021.

aufgedeckt werden könnte. Er kann Fortschritte im Ausstiegsprozess behindern, das Risiko psychischer Erkrankungen erhöhen und den gesamten Prozess verlängern.

- **Sorgen und Ängste:** Bei Personen, die aus der gewaltbereiten extremistischen Szene aussteigen wollen, kann dieser Prozess durch das Vorhandensein eines digitalen extremistischen Erbes und der durch dieses ausgelösten Angst vor Verurteilung, Stigmatisierung oder öffentlicher Zurückweisung verhindert oder zumindest deutlich verlangsamt werden. Auch das Schuldgefühl kann drastisch verstärkt werden, insbesondere wenn die ehemaligen ExtremistInnen in ihrer Vergangenheit gewalttätig waren.
- **Schwierigkeiten, soziale Beziehungen einzugehen und zu pflegen,** ausgelöst durch die Angst, durch ein digitales extremistisches Erbe enttarnt und daraufhin geschnitten und ausgegrenzt zu werden.
- **Sozialer Druck:** Ehemalige ExtremistInnen stehen zusätzlich unter dem sozialen Druck, dem eigenen sozialen Umfeld (z. B. ArbeitgeberInnen/KollegInnen, Universitäten, Gemeinschaften) zu beweisen, dass sie sich geändert haben.
- Der **sozioökonomische Anteil der Rehabilitation** kann stark beeinträchtigt werden. Ein digitales extremistisches Erbe kann die Erfolgchancen bei der Suche nach einer (längerfristigen) Beschäftigung bzw. hinsichtlich des Zugangs zu bestimmten Berufen stark einschränken oder zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses führen und somit Arbeitslosigkeit zur Folge haben. Ähnlich verhält es sich auch beim Zugang zu Bildung.

Abbildung 2: Auswirkungen eines EDH auf Ausstieg und Rehabilitation



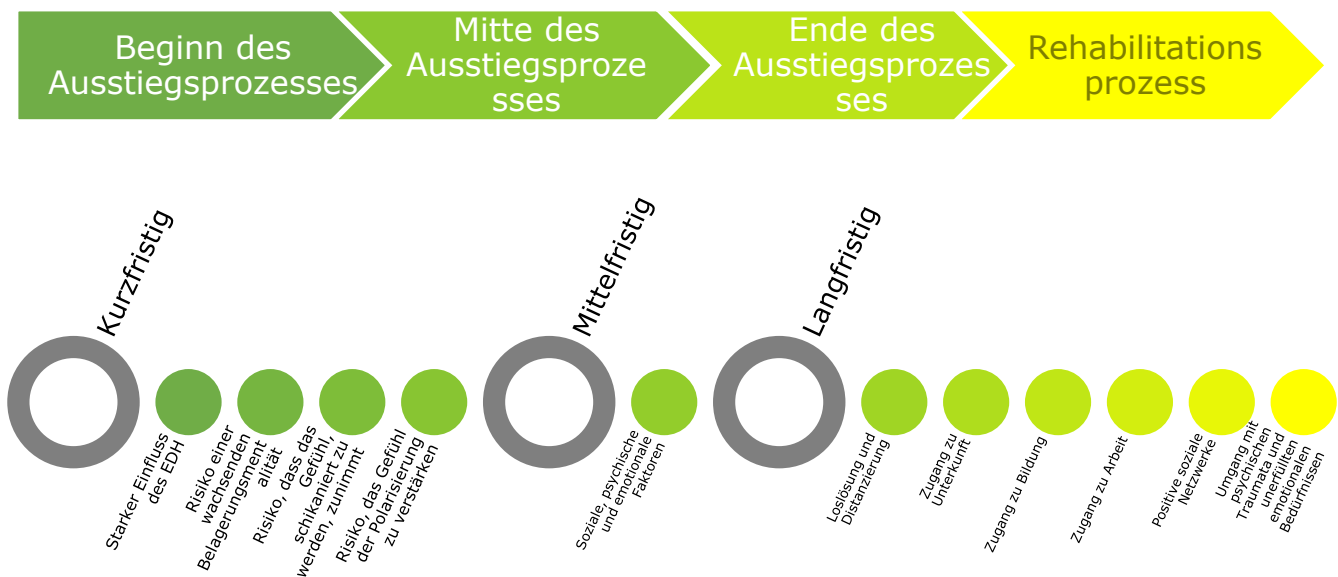
Ein australische Fachkraft aus der Praxis erklärte:

Viele ArbeitgeberInnen gehen heute online und sehen sich die Facebook-Seiten der Leute an, wobei die Chance besteht, dass sie über dieses Material stolpern ... Das hat Auswirkungen auf die Wiedereingliederung der ehemaligen ExtremistInnen. Wie können sie diese gesellschaftlichen Hindernisse überwinden?

Diese Auswirkungen stellen nicht nur für den Ausstieg große Hindernisse dar, sondern auch für die Weiterentwicklung der ehemaligen ExtremistInnen, wobei die Folgen für manche von ihnen besonders schwer sind. Wie sehr solche Hindernisse dem Ausstiegs- und Rehabilitationsprozess einer Person im Weg stehen, hängt einerseits von deren Resilienz und emotionalen Verfassung und andererseits von den Möglichkeiten zum Abbau dieser Hindernisse ab. Von Resilienz kann gesprochen werden, wenn eine starke Identität ausgeformt wurde, die nicht an extremistische Ansichten gekoppelt und nicht mehr von inneren Konflikten zwischen altem und neuem Selbstbild geprägt ist. Je größer die Resilienz, desto geringer das Risiko, dass es zu einem Rückfall kommt oder die Rehabilitation scheitert.

Um abzuschätzen, welche kurz- bis langfristigen negativen Auswirkungen ein digitales extremistisches Erbe auf Ausstieg und Rehabilitation haben kann, muss dessen Umfang ermittelt werden. Was sind kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen eines EDH auf Ausstieg und Rehabilitation? In der Anfangsphase ihres Ausstiegsprozesses ist eine Person immer noch radikalisiert und vertritt daher noch bestimmte Überzeugungen und Ansichten. Kurzfristig ist der Einfluss des digitalen extremistischen Erbes noch hoch und beeinträchtigt ihren Ausstieg stark. Damit steigt das Risiko, dass eine Belagerungsmentalität entwickelt wird und sich das Gefühl verstärkt, schikaniert und ungerecht behandelt zu werden. Mittelfristig hat ihr digitales extremistisches Erbe Einfluss auf die sozialen, psychischen und emotionalen Bedürfnisse der Person. Langfristig, also am Ende des Ausstiegs und während des gesamten Rehabilitationsprozesses, kann sich das digitale extremistische Erbe negativ auf den Aufbau und die Pflege positiver sozialer Netzwerke und den Zugang zu Bildung, Arbeit und Wohnraum auswirken sowie psychische Traumata und unerfüllte emotionale Bedürfnisse verstärken.

Abbildung 3: Kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen auf Ausstieg und Rehabilitation



Auch PraktikerInnen und andere an der Rehabilitation ehemaliger ExtremistInnen Beteiligte sind von den Folgen des EDH nicht ausgenommen. Wenn sie eine Beziehung zu der betreffenden Person aufbauen, kann es auch auf ihr Leben Einfluss haben. Es sind Fälle bekannt, in denen BewährungshelferInnen oder SozialarbeiterInnen absichtlich auf das EDH der von ihnen betreuten Person zugegriffen haben, um sie „besser kennenzulernen“.

Zu guter Letzt kann sich das EDH auch auf die Bereitschaft einer Community, die Rehabilitation und Integration der ehemaligen ExtremistInnen zu unterstützen, negativ auswirken. Abhängig vom Umfang des EDH sind Gemeinschaften möglicherweise nicht bereit, die Rehabilitation zu unterstützen, da sie befürchten, dass sie stigmatisiert oder mit gewaltbereitem Extremismus in Verbindung gebracht werden könnten. Dies gilt vor allem für Personen, die besonders im Fokus des öffentlichen Interesses stehen. Des Weiteren kann sich die Unterstützung der Gemeinschaft bezüglich der Rehabilitation bei ehemaligen RechtsextremistInnen und ehemaligen gewaltbereiten religiös motivierten ExtremistInnen je nach Medienberichterstattung, entsprechenden Narrativen in den Medien und verwendeter Sprache unterscheiden. Obwohl hinsichtlich des Vorgehens und der Aktionen große Ähnlichkeiten zwischen den verschiedenen Formen des Extremismus bestehen, können Rehabilitationsbemühungen ihrer jeweiligen AussteigerInnen von Gesellschaft und direktem Umfeld abhängig von der Medienberichterstattung sehr unterschiedlich wahrgenommen werden. Dies beeinflusst die Wahrnehmung und Akzeptanz des Rehabilitationsprozess der ehemaligen ExtremistInnen und letztlich die Bereitschaft der Gemeinschaften, diesen zu unterstützen. Die aufnehmenden Gemeinschaften spielen eine wichtige Rolle für den Erfolg der

Rehabilitation ehemaliger ExtremistInnen und die Verringerung ihres Risikos, rückfällig zu werden. Genau wie auf die ehemaligen ExtremistInnen, deren Rehabilitation sie unterstützen, hat deren EDH auch auf sie Einfluss.

Methoden, diese Herausforderung für die Rehabilitation zu bewältigen bzw. mit ihr umzugehen

In welcher Ausstiegs- bzw. Rehabilitationsphase sich eine Person gerade befindet, sollte in die Überlegungen über die Wahl der Methoden zur Abmilderung und Bewältigung der Auswirkungen ihres EDH einfließen. Für einige verurteilte extremistische StraftäterInnen kann ihr digitales extremistisches Erbe eine Art „Ehrenabzeichen“ sein, das ihnen in der Szene Anerkennung verschafft. Tatsächlich besteht das Risiko, dass einer Person, die in der Szene anderenfalls nicht viel Beachtung finden würde, erst durch ihr EDH Bekanntschaft verschafft wird. In diesen Sonderfällen besteht die beste Strategie darin, das EDH der Person zu begrenzen.

Auf individueller Ebene sollte ein aktiver Ansatz zum Begrenzen der Wirkung des EDH in Betracht gezogen werden. Indem sie sie unterstützen und mit ihr zusammenarbeiten, können PraktikerInnen der von ihnen betreuten Person dabei helfen, sich darauf einzustellen, dass sie mit ihrem EDH konfrontiert werden werden, und einen Weg zu finden, mit diesem Umstand umzugehen. PraktikerInnen sollten außerdem durch eine umfassende Bewertung ermitteln, welches Konfliktpotenzial dieses EDH birgt und welche seiner Aspekte besonders heikel sein könnten. Das Wichtigste ist, dass PraktikerInnen der Person helfen, auf dem Pfad von Ausstieg und Rehabilitation zu bleiben.

Ein hilfreicher Ansatz ist der **Einsatz von Risikofallszenarien**, bei denen PraktikerInnen und ehemalige ExtremistInnen zusammenarbeiten, um Folgendes zu beurteilen: 1. Welche Inhaltsarten zugänglich sind; 2. Wie wahrscheinlich es ist, dass auf diese Informationen zugegriffen wird; 3. Wer auf die Informationen zugreift; 4. Welche Folgen dies haben könnte; 5. Wie darauf reagiert werden kann. Bei der Abmilderung dieser Folgen können ehemalige ExtremistInnen sowohl proaktive als auch reaktive Strategien anwenden. Zum Einen kann die betreffende Person sich dazu entschließen, die zuständige Partei, z. B. den Arbeitgeber oder Bildungsträger, proaktiv über ihre Vergangenheit zu informieren, um mögliche Auswirkungen des EDH abzumildern. Zum Anderen kann sich die Person für den Fall vorbereiten, dass ihre Vergangenheit als ExtremistIn ans Licht kommt und sie aufgefordert wird, sich zu rechtfertigen. Dieser aktive Ansatz auf individueller Ebene kann das Gefühl erzeugen, Kontrolle über die Beurteilung und Bewältigung von Risiken bezüglich des eigenen EDH zu gewinnen.

Die Entwicklung einer Strategie für die Kommunikation mit der Presse muss bei der Ausarbeitung einer Risikoreaktion ebenfalls berücksichtigt werden. Einige wichtige Punkte sind: wie man in der Öffentlichkeit auftritt und wie die eigene Reaktion aussehen soll. Bezüglich der Suche nach einem Beschäftigungsverhältnis sollte aufgrund der Bedeutung des digitalen Erbes zusätzliche Unterstützung durch PraktikerInnen in Erwägung gezogen werden, die den Fortschritt der betreffenden Person im Ausstiegsprozess bezeugen können.

Zwar können individuelle proaktive Strategien entwickelt werden, möglicherweise muss das EDH in manchen Fällen aber auch teilweise entfernt werden. Dies muss sorgfältig auf Einzelfallbasis entschieden werden.

Entfernen eines problematischen EDH: Darunter fällt das Entfernen von Texten, Bildern und Videos, in denen die ehemaligen ExtremistInnen zu sehen sind oder die mit ihnen in Verbindung gebracht werden können. Die Forderung, Inhalte zu entfernen, muss jedoch von der betroffenen Person selbst kommen, da dies ein integraler Bestandteil des Ausstiegs ist. Die Entfernung von Inhalten hilft dabei, sich von der früheren Identität und dem extremistischen Milieu zu distanzieren. Dazu muss das Folgende sichergestellt werden: 1. Feststellung der Ernsthaftigkeit des Rehabilitationswunsches durch eine umfassende Begutachtung der betreffenden Person; 2. Die betreffende Person arbeitet erkennbar an sich; 3. Schlüssige Erläuterung, weshalb das EDH sich negativ auf den Ausstiegs- und Rehabilitationsprozess der betreffenden Person auswirkt und sie verwundbar macht.

Selbst erstellte Inhalte kann die betreffende Person leicht selbst entfernen, indem sie sie löscht oder auch gleich den ganzen mit ihrer früheren extremistischen Identität verknüpften Social-Media-Account, in

dem sie sie gepostet hat, schließt. Ähnlich wie auf der Ebene persönlicher Beziehungen muss im Zuge eines Ausstiegsprozesses auch in Bezug auf die digitalen Verbindungen eine Distanzierung von der extremistischen Gruppe und Szene stattfinden.

Bei von extremistischen Gruppen erstellen Inhalten und Doxing ist das Entfernen sehr schwierig, da die ehemaligen ExtremistInnen nur wenig Zugriff auf entsprechende Inhalte oder Kontrolle über deren Entfernung haben. Im Falle von Doxing kann es trotz aller Schwierigkeiten gelingen zu erreichen, dass einige Inhalte mit dem Ziel der Begrenzung ihrer möglicherweise schädlichen Wirkung auf die Rehabilitation der ehemaligen ExtremistInnen bereinigt oder sogar entfernt werden. Ein Weg dorthin können Gespräche mit der entsprechenden Doxing-Gruppe sein, bei denen deutlich dargelegt wird, was für entsprechende Löschungen spricht. Abhängig davon, wo die problematischen Inhalte gehostet werden, bestehen möglicherweise Regeln, die das Entfernen von Inhalten erleichtern, z. B. in den sozialen Medien.

Bei Nachrichtenmeldungen, die der langfristigen Rehabilitation und Stabilisierung ehemaliger ExtremistInnen im Weg stehen könnten, ist eine Entfernung oder Abänderung grundsätzlich möglich. Bei einem entsprechenden Löschungswunsch sollte gegenüber den betreffenden Nachrichtenmedien mit deren Verpflichtung zur Einhaltung des Prinzips der Schadensvermeidung und den schutzwürdigen Interessen der betroffenen Person argumentiert werden. PraktikerInnen können bei solchen Gesprächen mit dem betreffenden Medium eine unterstützende Rolle einnehmen. Grundvoraussetzung für solche Gespräche ist ein erkennbarer Ausstiegswille der betreffenden Person. Besondere Umsicht ist geboten, wenn das betreffende Nachrichtenmedium von der betreffenden Person ein öffentliches Bekenntnis zu ihrer Abkehr vom Extremismus fordert, da ein solches sich negativ auf ihren Ausstiegs- und Rehabilitationsprozess auswirken könnte. Je nachdem, wie stark die Person an den Aktivitäten der extremistischen Gruppe beteiligt war und welche Position sie in dieser Gruppe innehatte, wie sehr ihre Mitwirkung Teil der medialen Berichterstattung war und ob im Zusammenhang mit Gewalttaten von ihr berichtet wurde, kann ihr Ausstieg aus der gewaltbereiten extremistischen Szene unter Umständen nur auf dem Wege einer entsprechenden klaren Stellungnahme glaubhaft gemacht werden. Bei manchen sehr bekannten Personen kann ein solcher Ausstieg nur öffentlich durch die Medien bekanntgegeben werden (andernfalls würden sie in der Öffentlichkeit als ExtremistInnen wahrgenommen). In den meisten Fällen möchten die Betroffenen ihren Ausstieg jedoch nicht öffentlich machen, sondern von medialem Interesse abschirmen.

Aufbau einer neuen digitalen Identität, die an die Stelle der alten tritt: Für manche ehemaligen ExtremistInnen kann es abhängig von ihrer Bekanntheit und ihrer Rolle in der extremistischen Szene schwierig sein, vollständig aus der Öffentlichkeit zu verschwinden. Daher ist die Schaffung einer neuen digitalen Identität, die sich von der früheren abgrenzt ohne sie zu leugnen, nicht nur für den Ausstieg (offline wie online), sondern auch für den Aufbau von Resilienz gegenüber den negativen Auswirkungen des EDH sowie für die Abmilderung dieser Auswirkungen wichtig.

Ich entschied mich, offen mit meinem extremistischen Erbe umzugehen. Wir können versuchen, dieses Erbe unsichtbar zu machen, wir können uns aber auch entscheiden, es anzunehmen und zum Positiven zu verändern. Bei mir hat dieser offensive Umgang die Rehabilitation beschleunigt. Die Vergangenheit kann man nicht ungeschehen machen. Ich kann sie ausblenden, dann steht sie unverändert im Raum, oder ich kann mich ihr stellen und sie als Impuls für Veränderung nutzen (7).

Beeinflussen der Ergebnisse von Suchanfragen durch Schaffung neuer Inhalte: Durch Aufbau einer neuen digitalen Identität und Einsatz einer Strategie für das Auftreten gegenüber der Presse können ehemalige ExtremistInnen eigenständig sowie mit der Unterstützung von PraktikerInnen neue digitale Inhalte erstellen, dank welcher die Suchtreffer, die auf die extremistische Vergangenheit verweisen, nach und nach auf die hinteren Ränge verdrängt werden. Dies ist ein langfristiger Ansatz zur Abmilderung des Effekts des digitalen extremistischen Erbes.

Recht auf Vergessenwerden: Gemäß EU-Gesetzgebung (vom Mai 2014) haben Personen das Recht, vergessen zu werden, und somit die Möglichkeit, von Suchmaschinen wie Google zu verlangen, „dass gewisse Einträge in Verbindung mit dem Namen einer Person aus den Suchergebnissen entfernt werden. Bei der Entscheidung, welche Inhalte aus den Suchergebnissen von Suchmaschinen entfernt werden sollen, muss geprüft werden, ob die betreffenden Informationen sachlich unrichtig, unangemessen, für den

(7) Interview mit einem ehemaligen Rechtsextremisten aus Kanada, September 2021.

Zweck nicht erheblich oder über den Zweck hinausgehend sind und ob ein öffentliches Interesse am Verbleib der Informationen in den Suchergebnissen besteht“⁽⁸⁾. Kommt es im Kontext von extremistischem digitalem Erbe und Rehabilitation zu Problemen in Bezug auf das Recht auf Vergessenwerden, so betreffen diese einen möglichen Konflikt mit dem öffentlichen Interesse bzw. mit der Instanz, die darüber befindet, was von öffentlichem Interesse ist.

Anonymisierung und Namensänderung: Das EDH mancher ehemaliger ExtremistInnen kann so bekannt und das Ausmaß ihrer Gewalttaten so groß sein, dass ihnen das Recht auf Vergessenwerden nur wenig nützt. Eine Namensänderung zur Wiedererlangung der Anonymität ist keine ungewöhnliche Praktik bei der Rehabilitation ehemaliger extremistischer StraftäterInnen.

Zu guter Letzt ist frühzeitig durch an anfällige oder gefährdete Personen gerichtete Aufklärungskampagnen **auf individueller Ebene wie in den Gemeinschaften Aufklärungsarbeit über die langfristigen Auswirkungen eines EDH zu leisten**. Dies stellt nicht nur eine wichtige Frühpräventionsstrategie dar, sondern kann der Anhäufung eines problematischen digitalen Erbes von vornherein entgegenwirken. In Australien entwickelten Strafverfolgungsbehörden eine derartige Strategie, um gefährdeten Personen zu vermitteln, wie sich ein bestimmtes EDH auf ihr Leben, z. B. ihre langfristigen Chancen, Arbeit zu finden oder sinnstiftende Beziehungen aufzubauen, auswirken könnte.

Relevanz des EDH für PraktikerInnen

Das Problem des EDH ist für all jene PraktikerInnen relevant, die ausstiegswillige ExtremistInnen beim Ausstieg aus extremistischen Gruppen und gewaltbereitem Extremismus und bereits ausgestiegene ExtremistInnen bei der Rehabilitation unterstützen.

1. Dazu gehören unter anderem AusstiegspraktikerInnen, SozialarbeiterInnen, Gefängnispersonal, BewährungshelferInnen und Personal im Gesundheitswesen.
2. Mit der Unterstützung von PraktikerInnen können die ehemaligen ExtremistInnen an einer individuellen und allgemeinen Kommunikationsstrategie arbeiten, die ihnen hilft, ihrem extremistischen Erbe Schritt für Schritt Herr zu werden.
3. Das EDH spielt auch für die Präventions- und Frühinterventionsarbeit mit besonders gefährdeten Jugendlichen oder Erwachsenen eine Rolle und ist somit auch für JugendarbeiterInnen, SozialarbeiterInnen und pädagogische Fachkräfte von Interesse.

⁽⁸⁾ Siehe: <https://support.google.com/legal/answer/10769224?hl=de>

Wichtigste Erkenntnisse

1. Zwar können die negativen Auswirkungen eines digitalen Erbes abgemildert werden, dieses Erbe selbst ist jedoch weiterhin vorhanden und offenkundig oder explizit mit der betreffenden Person verknüpft und wird somit immer gewisse Auswirkungen auf sie haben.
2. Es muss klar zwischen ehemaligen ExtremistInnen, die vor Einführung des Internets aktiv waren, und solchen, die danach aktiv waren, unterschieden werden. Das extremistische digitale Vermächtnis jener Generation ExtremistInnen, die bereits in hohem Maße neue Technologien genutzt hat, kann sehr viel mächtiger und belastender und somit auch viel problematischer in Bezug auf den Rehabilitationsprozess sein als das früherer Generationen ExtremistInnen.
3. Es gibt vier Arten eines digitalen extremistischen Erbes, die die Rehabilitation ehemaliger ExtremistInnen beeinträchtigen können: 1. Selbst erstellte Inhalte; 2. Von Gruppen erstellte Inhalte; 3. Doxing; 4. Berichterstattung in den (Print- und Online-)Medien.
4. Das Ausmaß und die Art des digitalen Erbes und die Art, in der die betreffende Person in der extremistischen Szene engagiert war, können ein Hemmnis für den Ausstieg und die anschließende Rehabilitation sowie für die Nachhaltigkeit dieses Rehabilitationsprozesses darstellen.
5. Stehen AussteigerInnen unter Dauerbeobachtung der Medien, kann ein belastendes digitales extremistisches Erbe zu Rückschlägen in ihrem Ausstiegsprozess führen oder ihre Rehabilitation gefährden.
6. In manchen Fällen kann das digitale extremistische Erbe zu erneuter Radikalisierung führen.
7. Wie sehr das digitale extremistische Erbe dem Ausstiegs- und Rehabilitationsprozess einer Person im Weg steht, hängt einerseits von deren Resilienz und emotionalen Verfassung und andererseits von den Möglichkeiten zum Abbau der mit ihm verbundenen Hindernisse ab.
8. Das EDH einer Person kann sich auf sie während ihrer Rehabilitation in sozialer, psychischer wie emotionaler Weise negativ auswirken. Es kann sich auf die Fähigkeit, positive soziale Netzwerke aufzubauen und zu unterhalten, ebenso negativ auswirken wie auf den Zugang zu Bildung, Arbeit und Wohnraum und außerdem zur Verstärkung psychischer Traumata und unerfüllter emotionaler Bedürfnisse führen.
9. Auch auf die Beziehung, die PraktikerInnen und andere an der Rehabilitation ehemaliger ExtremistInnen Beteiligte zu diesen Ehemaligen haben, kann deren EDH einen Einfluss haben.
10. Das EDH kann sich auch auf die Bereitschaft einer Community, die Rehabilitation und Integration der ehemaligen ExtremistInnen zu unterstützen, negativ auswirken. Abhängig vom Umfang des EDH sind Gemeinschaften möglicherweise nicht bereit, die Rehabilitation zu unterstützen, da sie befürchten, dass sie stigmatisiert oder mit gewaltbereitem Extremismus in Verbindung gebracht werden könnten.

Wichtige Empfehlungen zur Abmilderung der Auswirkungen des EDH

Zwar können die negativen Auswirkungen eines digitalen Erbes abgemildert werden, dieses Erbe selbst ist jedoch weiterhin vorhanden und offenkundig oder explizit mit der betreffenden Person verknüpft und wird somit immer gewisse Auswirkungen auf sie haben. Der erste Schritt ist daher, den ehemaligen ExtremistInnen zu helfen, ihre Resilienz gegen mögliche negative Effekte ihres EDH zu stärken, indem sie Strategien dafür entwickeln, wie sie mit diesen Auswirkungen umgehen und sie abmildern.

Empfehlungen

1. Entwickeln Sie auf individueller Ebene einen aktiven Ansatz zur Begrenzung der Auswirkungen des EDH.
2. Entwickeln Sie eine Strategie für die Kommunikation mit der Presse zur Bewältigung negativer Auswirkungen eines EDH.
3. Geben Sie ehemaligen ExtremistInnen die Möglichkeit, sich selbst vollständig von ihrem EDH zu distanzieren, indem sie sich eine neue digitale Identität aufbauen.
4. Ermöglichen Sie ehemaligen ExtremistInnen die Entfernung ihres EDH.
5. Ermöglichen Sie ehemaligen ExtremistInnen ggf. eine Namensänderung.
6. Entwickeln Sie Richtlinien zur Abmilderung der Auswirkungen eines EDH im Kontext von Ausstieg und Rehabilitierung.
7. Entwickeln Sie gemeinsam mit der betroffenen Person und der betreuenden Fachkraft proaktiv Reaktionsstrategien bezüglich möglicher negativer Auswirkungen eines EDH.
8. Schaffen Sie im Rahmen der Präventions- und Frühinterventionsarbeit auf individueller Ebene wie in Communitys ein Bewusstsein dafür, wie langfristig die Folgen eines EDH sein können.

Weiterführende Literatur

1. Walkenhorst, D., Baaken, T., Ruf, M., Leaman, M., Handle, J., & Korn, J. (2020). *Handbuch zur Rehabilitation: Rehabilitation radikalisierten und terroristischer StraftäterInnen für PraktikerInnen*. Radicalisation Awareness Network. https://ec.europa.eu/home-affairs/networks/radicalisation-awareness-network-ran/publications/rehabilitation-manual-rehabilitation-radicalised-and-terrorist-offenders-first-line-practitioners_en
2. Ritzmann, A., & Wichmann, F. (2021). *Reporting about violent extremism and P/CVE challenges for journalists – Recommendations from practitioners*. Radicalisation Awareness Network. https://ec.europa.eu/home-affairs/networks/radicalisation-awareness-network-ran/publications/reporting-about-violent-extremism-and-pcve-challenges-journalists-recommendations-practitioners_en
3. Marthoz, J.-P. (2017). *Terrorism and the media: A handbook for journalists*. UNESCO.
4. Andre, V. (2018). *Understanding the impact of terrorist event reporting on countering violent extremism: From a practitioner's perspective*. European Union/VOX-Pol project. <https://www.voxpol.eu/wp-content/uploads/2018/12/londonmediaandcveroundtablereport.pdf>

Über die Autorin:

Dr. Virginie Andre ist eine leitende Forscherin an der Victoria University. Ihre Fachgebiete sind Terrorismus und Bekämpfung von gewaltbereitem Extremismus, strategische Kommunikation, Medien und Terrorismus und Ethnonationalismus und Konflikttransformation. Ihr besonderes Interesse gilt dem Ausstieg aus dem gewaltbereiten Extremismus und der Radikalisierung bei Jugendlichen. In den letzten 15 Jahren hat sich Dr. Andre in ihrer Forschungsarbeit mit verschiedenen Gemeinschaften in Europa, Nordamerika, Südostasien und Australien befasst. Verschiedene Institutionen suchen regelmäßig ihren Rat als Expertin, darunter das EU Radicalisation Awareness Network und die Anti-IS-Koalition. Sie entwickelt und leitet auch an RegierungsbeamtInnen, MedienpraktikerInnen, PraktikerInnen mit Direktkontakt (z. B. Militär) und Jugendliche gerichtete Schulungen zur Bekämpfung von gewaltbereitem Extremismus. 2021 trat sie dem internationalen Redaktionsteam des Journals „EXIT-Deutschland“ bei. Außerdem ist sie Gründungsmitglied von Kare, einer finnischen NRO aus dem Bereich der Jugendarbeit. Dr. Andre hat an der Monash University promoviert und hat außerdem einen Abschluss in Kunsttherapie.

Bibliografie

Andre, V. (2018). *Understanding the impact of terrorist event reporting on countering violent extremism: From a practitioner's perspective*. European Union/VOX-Pol project. <https://www.voxpol.eu/wp-content/uploads/2018/12/londonmediaandcveroundtablereport.pdf>

Awan, A. N., Hoskins, A., & O'Loughlin, B. (2012). *Radicalisation and media: Connectivity and terrorism in the new media ecology*. Routledge.

Von Behr, I., Reding, A., Edwards, C., & Gribbon, L. (2013). *Radicalisation in the digital era*. RAND Corporation.

INFORMATIONEN ZUR EU FINDEN

Internet

Informationen zur Europäischen Union in allen offiziellen EU-Sprachen finden Sie auf der Europa-Website unter: https://europa.eu/european-union/index_de

EU-Veröffentlichungen

Kostenlose und kostenpflichtige EU-Veröffentlichungen können Sie hier herunterladen oder bestellen: <https://op.europa.eu/de/web/general-publications/publications>. Mehrere Exemplare kostenloser Publikationen können Sie über Europe Direct oder Ihr örtliches Informationszentrum anfordern (siehe https://europa.eu/european-union/contact_de).

EU-Recht und zugehörige Dokumente

Zugang zu allen rechtlichen Informationen der EU einschließlich der gesamten EU-Gesetzgebung seit 1952 in allen offiziell vorliegenden Sprachfassungen erhalten Sie bei EUR-Lex unter: <http://eur-lex.europa.eu>

Offene Daten der EU

Das Portal zu offenen Daten der EU (<http://data.europa.eu/euodp/de>) bietet Zugriff auf Datensätze der EU. Daten können kostenlos heruntergeladen und genutzt werden, sowohl für kommerzielle als auch für gemeinnützige Zwecke.

Radicalisation Awareness Network

RANI

Practitioners

